

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 13. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2022)

zum Thema:

Aufträge der SenIAS an die Firma transfer - Unternehmen für soziale Innovation

und **Antwort** vom 29. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12155

vom 13. Juni 2022

über Aufträge der SenIAS an die Firma transfer - Unternehmen für soziale Innovation

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Firma transfer - Unternehmen für soziale Innovation übernimmt seit 2016 die Leistungsentgeltverhandlungen für das Land Berlin. Vor diesem Hintergrund frage ich nach der Entwicklung und den Erfolgen dieser landesseitigen Arbeitsteilung:

Vorbemerkung der Verwaltung: Zunächst sei darauf hingewiesen, dass der Umsetzungs- und Evaluationsprozess des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Berlin weit über die Dienstleistungen der o. g. Firma hinausgeht. Für den Überblick wird auf den Bericht unseres Hauses vom 12. April 2022 (Drucksache 19/0303) verwiesen, der umfassend auf den aktuellen Umsetzungsstand der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte aus Sicht des Senats eingeht und dabei erste Evaluationsergebnisse aufgreift. Der Senat hat im Rahmen der jeweils vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Landeshaushalte Sachmittel für Dienstleistungen bewilligt bekommen, die er auch in diesem Bereich nutzt, um die fachlichen und fachpolitischen Zielsetzungen zu erreichen. Insofern hat der Senat auch o .g. Firma im Rahmen geltenden Rechts sechs Aufträge erteilt, allerdings weder ausschließlich für die

skizzierten Entgeltverhandlungen, noch wurde die o. g. Firma seit 2016 damit beauftragt oder hat etwaige Entgeltverhandlungen 2016 für den Senat wahrgenommen.

1. Welche Aufträge wurden an die Firma transfer - Unternehmen für soziale Innovation vom Land Berlin seit dem Jahr 2016 bis zum April 2022 vergeben? Bitte aufschlüsseln nach Land, Bezirke, Thema und Auftragsvolumen (gesamt und pro Auftrag) in €. Welchen zeitlichen Umfang hatten bzw. haben diese Aufträge? Beginn und Fertigstellung. Bitte die Aufträge aufschlüsseln und zuordnen nach Land und Bezirke. Welche Zielsetzung und welchen inhaltlichen Umfang haben diese Aufträge? Bitte auch aufschlüsseln wie oben.

Zu 1.: 2016 und 2022 wurden keine (neuen) Aufträge an die o. g. Firma vergeben. Die sechs Aufträge der Jahre 2017 bis 2021 an die o. g. Firma sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Ergänzend wird zur laufenden Tabellenummer 3 (Ausarbeitung und Anpassung der Vergütungsstruktur für entgelt-finanzierte Leistungen der Eingliederungshilfe) ausgeführt:

Seit Beauftragung der Firma transfer - Unternehmen für soziale Innovation (Fa. transfer) durch das Land Berlin mit Beratungs- und Dienstleistungen zur Unterstützung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Land Berlin werden verschiedene Leistungen aus unterschiedlichen Leistungspaketen auf Grundlage des am 05.08.2019 vergebenen Auftrags gegenüber dem Zuschlagsempfänger in Auftrag gegeben. Bei den Leistungspaketen (LP) handelt es sich um die Entwicklung einer neuen Vergütungsstruktur (1. LP), den Budgetvergleich (2. LP), die Entwicklung eines neuen Verfahrens zum externen Vergleich (3. LP) und die Optimierung der Einzelvertragsverhandlungen und die Erstellung von Arbeitsmitteln. Über diese im angebotenen Konzept der Fa. transfer hinreichend beschriebenen Leistungspakete hinaus wurden zusätzliche Beratungsleistungen und gutachterliche Stellungnahmen als optional abrufbare Leistungen vereinbart, die ebenfalls der Klärung (betriebswirtschaftlicher) Fragestellungen im Rahmen der Modifikation der Vergütungsstruktur entsprechend der personenzentrierten Leistungen der Eingliederungshilfe dienen und im Bedarfsfall in Teilen abgerufen wurden. Der Netto-Auftragswert des Auftrages beträgt 110.500,00 €, welcher erforderlichenfalls geringfügig um weitere Leistungen zur Steuerung und Begleitung eines Pretests zur Erprobung der Ziel- und Leistungsplanung im Umfang von 7,5 Tagewerke je 1.300 € netto erweitert wurde. Während des Vergabeverfahrens ist noch vom Abschluss der Auftragsarbeiten bis Ende 2019 ausgegangen worden. Diese Zeitplanung erwies sich jedoch als zu ambitioniert, zumal der Auftrag auf die Entwicklung eines neuen, unbekanntes und bis dahin nicht einmal vergleichbar existierenden Vergütungssystems abzielt und die hierfür notwendigen Arbeiten im Detail und die dazugehörigen zeitintensiven Beratungen sowie sonstige Herausforderungen bei Verhandlungen und Abstimmungen mit den Vertretern der Rahmenvertragspartner (LIGA) erst im Laufe der Vertragsabwicklung klarer wurden. Zudem mussten die Verhandlungen aufgrund der Pandemie fast zwei Jahre lang unterbrochen werden. Die Verlegung des Fertigstellungstermins für sich hat jedoch keine Erhöhung des Auftragsvolumens zur Folge. Das Auftragsvolumen wurde bislang nicht ausgeschöpft.

Zur laufenden Tabellenummer 5 (Unterstützung und Begleitung bei der Einführung des Teilhabeinstruments Berlin – TIB) ist ergänzend zu erläutern:

Ziel des Projektes ist es, dass im Land Berlin zukünftig die Bedarfsermittlung in allen Fällen (bei allen Neuanträgen und Weiterbewilligungen) in Anwendung des Instrumentes TIB erfolgt. Die Mitarbeitenden in der Teilhabeplanung sollen Sicherheit in der sachgemäßen Anwendung des Instrumentes erlangen und befähigt werden, mit Abschluss der Einführungsphase die Bedarfsermittlung und die Ziel- und Leistungsplanung auf der Ebene des Einzelfalls in Anwendung des TIB durchzuführen.

Daneben unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber in der Gesamtsteuerung des Projektes und berät ihn in fachlich-konzeptionellen Angelegenheiten sowohl bei Fragen des Weiterentwicklungsbedarfes zum Instrument als auch zur Weiterentwicklung des Schulungsprogramms und zum weiteren Vorgehen in der regulären Anwendungsphase des TIB ab dem 01.01.2021.

Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die die weitere Umsetzung des BTHG und die Arbeitsfähigkeit in den bezirklichen Teilhabefachdiensten und im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sicherstellen.

Die Projektplanung ging davon aus, die bezirklichen Teilhabefachdienste im Rahmen eines Coachings über mindestens ein Jahr mit externen Beratungsdienstleistungen zu unterstützen. Die im Juli 2021 mit Verzögerung gestartete Maßnahme soll nun über das Jahr 2021 hinaus fortgeführt werden. Aus diesem Grund war die Verlängerung des TIB-Einführungsprozesses notwendig.

2. Waren die in 1. abgefragten Aufträge ausschreibungspflichtig? Wenn ja: Wie viele Teilnehmende hat es an der Ausschreibung gegeben und welche Kriterien hat das Land Berlin bei der Auswahl des Auftragnehmers zugrunde gelegt? Bitte auflisten und aufschlüsseln nach Land und Bezirk.
3. Welche Aufträge wurden ohne Ausschreibung vergeben? Welche Kriterien hat das Land Berlin bei nicht-ausschreibungspflichtigen Vergaben herangezogen? Bitte die Aufträge aufschlüsseln nach Land, Bezirke, Thema, Umfang und Auftragsvolumen.

Zu 2. bis 3.: Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam in der Anlage 2 aufgelistet.

4. Welche Ergebnisse liegen aus der Vergabe der Aufträge und den Dienstleistungen der Firma *transfer - Unternehmen für soziale Innovation* vor? Bitte nach Auftrag und Anzahl der Leistungsberechtigten auflisten.

Zu 4.: Es besteht bei der Auftragsvergabe keine direkte Verbindung zur Zahl der leistungsberechtigten Personen, so dass auch keine Zuordnung und Auflistung nach Zahl der Leistungsbeziehenden erfolgen kann.

Die Ergebnisse im Einzelnen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

5. Wie ist der Stand der Umsetzung der BTHG-Dienstleitungen in den Bezirken und welche Auswirkungen haben die Ergebnisse der Dienstleitungen der Firma *transfer – Unternehmen für soziale Innovation* in der Praxis bezogen auf die Zielsetzung der Aufträge? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken.

Zu 5.: Die Frage bezieht sich auf die Aufträge der laufenden Tabellennummern 3 und 5/6.

Zu lfd. Nr. 3

Der Auftrag Unterstützung bei der Ausarbeitung und Anpassung der ab 01.01.2020 geltenden Vergütungsstruktur für entgeltfinanzierte Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem neunten Buch Sozialgesetzbuch im Land Berlin ist eine Dienstleistung für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ohne aktuelle Auswirkung auf die Teilhabefachdienste.

Zu lfd. Nr. 5/6

Mit dem TIB Coaching für die Teilhabefachdienste erbringt die Firma *transfer – Unternehmen für soziale Innovation* eine von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zwar beauftragte, aber direkt in den Teilhabefachdiensten wirkende Dienstleistung, die dem Ziel dient, die Einführung des neuen Bedarfsermittlungsinstrumentes in der Eingliederungshilfe zu unterstützen und den Umstellungsprozess auch qualitativ sicherzustellen. Ursprünglich sollte das TIB Coaching am 31.12.2021 enden, jedoch gab es aus verschiedenen Gründen Verzögerungen und sich daraus ergebende Verschiebungen, so dass das Projekt nun bis Ende 2022 terminiert ist.

Vor allem die im März 2020 eingetretene Pandemiesituation führte zu Umsetzungsverzögerungen, da über einen langen Zeitraum keine bzw. nur sehr eingeschränkte Kontakte zu den Leistungsberechtigten möglich waren und auch die Durchführung von Präsenzveranstaltungen in den Teilhabefachdiensten entfallen mussten. Die Fa. *transfer* hat auf die pandemische Lage und die daraus resultierenden Einschränkungen bestmöglich reagiert und durch schnelle Umstellung auf Onlineformate etliche Angebote an die Teilhabefachdienste aufrechterhalten, um damit die unter Nr. 4 dargestellten Ergebnisse zu erreichen.

Die dem Auftraggeber an verschiedenen Stellen (Sitzung der Amtsleitungen, AG der Teilhabefachdienste) übermittelten Rückmeldungen zum TIB Coaching sind grundsätzlich positiv, das TIB Coaching wird als gute inhaltliche (Vermittlung/Auffrischung von erforderlichem Wissen) und auch praktische Unterstützung (u. a. Befähigung der Mitarbeitenden zu Themen wie Zielbildung und Gesprächsführung) erlebt.

Auch die Möglichkeit, die Unterstützung passgenau für den jeweiligen Teilhabefachdienst gestalten zu können, fand positive Resonanz, da dieses flexibel gestaltbare Angebotssetting die unterschiedliche Situation der Teilhabefachdienste z. B. hinsichtlich der Personalsituation

(Personalfuktuation, unbesetzte Stellen, pandemieverzögerte Stellenbesetzungsverfahren, viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ohne Erfahrungen im Leistungs- und Verwaltungsrecht usw.) bestmöglich berücksichtigen konnte.

Aufgrund der sukzessiv abgebauten pandemiebedingten Einschränkungen kann die TIB-Anwendung nunmehr in allen Teilhabefachdiensten erfolgen.

6. Plant das Land Berlin auch zukünftig die Ausführung der Umsetzung des BTHG im Land Berlin an externe Dienstleister zu vergeben?

Zu 6.: Der Senat setzt im Rahmen der vom Landeshaushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Sach- und Personalmittel die fachlichen und fachpolitischen Ziele, Erfordernisse und Notwendigkeiten um. Im Rahmen eines effektiven und effizienten Einsatzes der im Landeshaushalt vorgesehenen Mittel wird er sich auch zukünftig externer Dienstleister bedienen.

Auf die Vorbemerkung des Senats wird verwiesen.

Berlin, den 29. Juni 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Zur Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12155

Anlage 1 zu Frage 1

Lfd. Nr.	Jahr	Zeitraum	Zielsetzung / Auftrag	Auftragsvolumen
1	2017	03/2017 – 06/2017	Konzeption, Durchführung und Dokumentation von zwei Workshoptagen zu den Themen Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung nach dem BTHG zum Instrument der Bedarfsfeststellung nach § 118 SGB IX, Teil 2	WS I und II je 4.868 € (netto)
2	2017	08/2017 – 10/2017	Durchführung eines zweitägigen Workshops zur Analyse bestehender Vereinbarungen zu Leistungen der Eingliederungshilfe und Entwicklung von Eckpunkten zur Verhandlung der Rahmenverträge	8.716,81 € (netto)
3	2019	08/2019 – 12/2019 -noch laufend-	Ausarbeitung und Anpassung der ab 01.01.2022 geltenden Vergütungsstruktur für entgeltfinanzierte Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem neunten Buch Sozialgesetzbuch im Land Berlin	84.500 € (netto) (buchbare Option 26.000 € netto)
4	2019	09/2019	Bereitstellung von Mitteln für bezirksintern durchgeführte Schulungsmaßnahmen durch die SenIAS: Durchführung von zwei Inhouse-Schulungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zum neuen Leistungsrecht im SGB IX (n.F.) und zur Umsetzung des BTHG: Bedarfsermittlung auf Grundlage der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) nach § 118 SGB IX (n.F.)	4.136 € (netto)

Zur Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12155

Lfd. Nr.	Jahr	Zeitraum	Zielsetzung / Auftrag	Auftragsvolumen
5	2021	03/2021 – 12/2021	Unterstützung und Begleitung des Landes Berlin (Träger der Eingliederungshilfe bei der Einführung des Teilhabe-Instruments Berlin (TIB) gem. Vertrag vom 09.04.2021	336.100 € (netto)
6	2021	01/2022 – 12/2022 -noch laufend-	Fortsetzung der Unterstützung und Begleitung des Landes Berlin, Träger der Eingliederungshilfe, bei der Einführung des Teilhabe-Instruments Berlin TIB (Dienstleistung) – siehe lfd. 5	159.530 € (netto)

Zur Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12155

Anlage 2 zu Frage 2 und 3

Zu lfd. Nr.	Öffentliche Ausschreibung (Ja/Nein)	Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Auswahlkriterien
1	Nein, Auftragswert bis 10.000 € netto	1 Angebotseinholung im Rahmen einer freihändigen Vergabe	AN weist hohe Zahl themenspezifischer Referenzprojekte (u.a. Umstellungsbegutachtung in Berlin 2010) auf und bringt multidisziplinäre Kommunikations- und Organisationserfahrungen ein.
2	Nein, Auftragswert bis 10.000 € netto	3 Angebotseinholungen im Rahmen einer freihändigen Vergabe	AN gab wirtschaftlichstes Angebot ab, zudem siehe lfd. Nr. 1
3	Ja, Ausschreibungs-Nr. 04-2019-BA-ZVS-Soz-IIIIC	2 Unternehmen	<p>Die Auftragsleistungen waren ausschreibungspflichtig und wurden gem. geltendem Vergaberecht im Wege eines transparenten Verfahrens und im die Teilnehmenden gleichbehandelnden Wettbewerb ausgeschrieben. Für das Auswahlverfahren wurden vorab Kriterien aufgestellt und den interessierten Unternehmen bekanntgegeben. Bei den Kriterien handelt es sich sowohl um monetäre (Angebotspreis) als auch qualitätsbezogene Kriterien betreffend das Konzept, die Fachkunde des für die Auftragsausführung angebotene Personal, die in den Vergabeunterlagen näher erläutert worden sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angebotspreis 2. Qualität Konzeptskizze 3. Fachliche Leistung und Befähigung <p>Die im Laufe der Zeit in Auftrag gegebenen bzw. abgerufenen Leistungen basieren auf dem o.g. ausgeschriebenem und im Verfahren vergebenen Auftrag. Wie oben ebenfalls geschildert erfolgte die Auftragserweiterung – wenn diese als eigenständige und neue Aufträge verstanden werden sollten – mangels Ausschreibungspflicht gem. § 47 UVgO außerhalb eines vergaberechtlichen formalen Regelverfahrens (zu Thema, Umfang und Auftragsvolumen siehe oben)</p>

Zur Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12155

Zu lfd. Nr.	Öffentliche Ausschreibung (Ja/Nein)	Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Auswahlkriterien
4	Nein, Auftragswert bis 10.000 € netto	1 Angebotseinholung im Rahmen einer freihändigen Vergabe	Siehe lfd. Nr. 1
5	Ja Ausschreibungs-Nr. 02-2021-ZVS-VV-TIB	2 Unternehmen	<p>Die Auftragsleistungen waren ausschreibungspflichtig und wurden gem. geltendem Vergaberecht im Wege eines transparenten Verfahrens und im die Teilnehmenden gleichbehandelnden Wettbewerb ausgeschrieben. Für das Auswahlverfahren waren nachfolgende Kriterien ausschlaggebend:</p> <p>1) Anforderungen an die Eignung des bietenden Unternehmens im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung des Anbieters mit Auftraggebern aus dem Themenspektrum Eingliederungshilfe und im Management komplexer Vorhaben - Fähigkeiten und Kenntnisse des Anbieters mit Auftraggebern im Themenspektrum Eingliederungshilfe und dessen Ausprägungen im Land Berlin <p>Zwei Unternehmen haben am Vergabeverfahren teilgenommen.</p> <p>1) Qualität des angebotenen Personals</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Beratungsdienstleistungen in den Teilhabefachdiensten Soziales (Consultant) - für die Fachworkshops (Trainer*in/ Dozent*in) - für die Beratungsdienstleistungen bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Senior Consultant) <p>2) Preis</p>
6	Ja Ausschreibungs-Nr. 13-2021-ZVS-ÖA-III	1 Unternehmen	(Siehe Frage 1 – 3 lfd. Nr. 5/6) Nur ein Angebot eingegangen.

Zur Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12155

Anlage 3 zu Frage 4

Zu Lfd. Nr.	Ergebnisse
1	<p>WS I (Instrument der Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX, Teil 2):</p> <ul style="list-style-type: none">- Vermittlung der Grundlagen der ICF und Verwendung in derzeitigen Systemen der Bedarfsermittlung in Deutschland- Anwendung anhand behinderungsbedingter, unterschiedlicher Fallkonstellationen- Reflektion der neuen gesetzlichen Anforderungen- Erstellung eines gemeinsamen Eckpunktepapiers zu den Aspekten der Hilfebedarfsfeststellung/-deckung, zu den Funktionen, Inhalten und dem Aufbau des Gesamtplans zum Hilfebedarfsermittlungsinstrument, Zielbildung bei der Ermittlung des Hilfebedarfs- Erstellung eines ersten Entwurfs einer Arbeitsplanung zur Umsetzung des BTHG <p>WS II (Folgen der neuen Instrumente der Bedarfsermittlung für die Bedarfsdeckung):</p> <ul style="list-style-type: none">- Erarbeitung der Auswirkungen und Folgen der Bedarfsermittlung nach BTHG auf das Leistungsrecht- Erstellung eines gemeinsamen Eckpunktepapiers zur Verknüpfung von Bedarfsermittlung – Bedarfsdeckung, zur Abgrenzung der existenzsichernden Leistungen von den Leistungen der Eingliederungshilfe und zur Gestaltung des Verhältnisses von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie zu angestrebten Inhalten der Rahmenverträge
2	<p>Zweitägiger Workshop:</p> <p>Der Berliner Rahmenvertrag (BRV) nach § 75 Abs. 1 SGB XII und die Leistungsvereinbarungen waren im Hinblick auf die in ihnen formulierten Prämissen und die Beschreibung der im Rahmen der Eingliederungshilfe zu erbringenden Leistungen mit Bezug auf die jeweiligen Zielgruppen zu analysieren und mit den Inhalten des ab 01.01.2020 geltenden Leistungsrechts zu vergleichen und ggf. zu verändern. Es erfolgte eine Zuordnung der in den derzeitigen Vereinbarungen beschriebenen Leistungen zu</p> <ul style="list-style-type: none">- Leistungen der medizinischen Rehabilitation,- existenzsichernden Leistungen und den- Leistungen zur Pflege. <p>Die Beschreibungen der Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII wurden soweit möglich in die Terminologie der Leistungen zur sozialen Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz überführt.</p>

Zur Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12155

	Das Ergebnis der Analyse wurde in einem Bericht zusammengefasst und mit dem Auftraggeber im persönlichen Gespräch erörtert. Im Rahmen eines Workshops wurde die gemeinsam entwickelte und getragene Position der Teilnehmenden zu Eckpunkten und Inhalten des Rahmenvertrages (der Rahmenverträge) nach § 131 SGB IX, Teil 2 erreicht.
3	<p>Folgende Zwischenergebnisse konnten u.a. im Zuge der Leistungserbringung erzielt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verschiedene Positionspapiere zum "Gesamtvergütungssystem", zur landesinternen Positionsbildung Verhandlungsabstimmung und -vorbereitung 2. Grundsatzpapier zum Thema Verhältnis Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege 3. Stellungnahmen zu Vorschlägen der LIGA zur Vergütungsstruktur 4. TIB Übersetzungstool und Bescheidungshilfe als Voraussetzung für die Bescheidung in den Bezirken während der Übergangszeit 5. Pilotprojekt zur Ziel- und Leistungsplanung anhand von Personen, die in einer ausgewählten Einrichtung leben (Leben lernen in der Pistoriusstraße, Pankow) 6. diverse Protokolle
4	<p>Q I (neues Leistungsrecht im SGB IX (n.F.): Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist eine umfassende Reform des SGB IX sowie des ursprünglich im SGB XII verankerten Leistungsrechts der Eingliederungshilfe verbunden. Die Fortbildung gab einen Überblick über die rechtlichen Neuerungen und vermittelte den Mitarbeiter/innen des Leistungsträgers Kenntnisse über die Reformstufen des BTHG und insbesondere zu den bevorstehenden Änderungen zum 01.01.2020.</p> <p>Q II (Umsetzung des BTHG): § 118 SGB IX n.F. formuliert bestimmte Anforderungen an die Instrumente der Bedarfsermittlung. So sollen die Leistungen unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten festgestellt werden und der individuelle Bedarf durch eine Orientierung an der ICF erfolgen. In diesem zweitägigen Seminar wurden die Elemente einer Bedarfsermittlung, sowie die inhaltlichen Komponenten der ICF und deren Einbindung in das SGB IX n.F. anhand von Beispielen aus der Praxis vorgestellt. Die Entwicklungen und Instrumente des Landes Berlin wurden hierbei berücksichtigt.</p>
5 + 6	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abschluss Umsetzungsvereinbarungen mit allen Teilhabefachdiensten (THFD) 2. Schulungen der Mitarbeitenden in den Teilhabefachdiensten zu unterschiedlichen Themen und Bereichen 3. Einzel- und Gruppencoachings 4. Fachworkshops in den THFD 5. Fachworkshops bezirksübergreifend 6. Einrichtung eines Onlineforums zum Austausch (Chatmöglichkeit für THFD), Bereitstellung von Dokumenten (z.B. Formulare für TIB und Ziel- und Leistungsplanung (ZLP), Gesamtplanverfahren

Zur Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12155

- | | |
|--|---|
| | <ol style="list-style-type: none">7. Erarbeitung und Bereitstellung von Arbeitshilfen für die THFD zur Zielbildung und Erfassung von Betreuungszeiten in TIB und ZLP8. Evaluation bei den THFD (Befragung der Mitarbeitenden der THFD zur TIB Anwendung)9. Begleitung/Durchführung von TIB und ZLP Gesprächen |
|--|---|